



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.05.2021

Zu Ltg.-**1566/A-5/338-2021**

-**Ausschuss**

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 25.5.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Landtagsanfrage der Abgeordneten Mag.a Edith Kollermann betreffend „Der Strategiewechsel bezüglich Impfororganisation im Land Niederösterreich“, eingebracht am 13. April 2021, Ltg. 1566/A-5/338-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

In Niederösterreich wurde/wird seit Beginn der Impfkationen der Impfplan des Bundes (NIG) umgesetzt. Die Koordination sowie das Anmeldesystem wurden von der Notruf NÖ GmbH übernommen.

Zu Beginn wurde lediglich in Pflegeheimen und Krankenhäusern geimpft. Danach hat man sich mit der Ärztekammer darauf geeinigt, Impfordinationen zu definieren. Ergänzend dazu haben sich vereinzelt ÄrztInnen zu „Impfstraßen“ in den Gemeinden zusammengetan. Die möglichen Öffnungszeiten haben sich an den verfügbaren Kapazitäten der Ordinationen und Impfstraßen orientiert. Daraus ableitend, die knappen Impfstoffmengen und die logistischen Herausforderungen berücksichtigend, wurden die Impfstellen seitens der Notruf geplant, der Impfstoff zugeteilt und die Termine freigeschaltet.

Für die NÖ Impfstrategie war von vorneherein klar, dass es bei Vorhandensein größerer Impfstoffmengen neben den o.a. Strukturen auch Impfzentren braucht, die eine hohe Durchimpfungsquote – durch langfristig garantierte, hinreichende Öffnungszeiten und mehrere Impflinien pro Impfzentrum – in einem komprimierten Zeitraum ermöglichen.

Aufgrund der sich immer wieder rasch ändernden Rahmenbedingungen seitens des Bundes

- so wurde zum Beispiel mit Beschluss des Nationalrates vom 21. April 2021 das COVID-19-Zweckzuschussgesetzes geändert. Die bislang für die bevölkerungsweiten Testungen geltenden Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Erleichterungen werden auf die Impfzentren ausgedehnt. Die Änderung wurde in der Sitzung des Bundesrates am 6. Mai 2021 beschlossen und wird nur für öffentliche Träger gelten.

der Herausforderungen im Bereich der Impfstofflieferungen

- so haben sich seit dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens über die Organisation und Betrieb von Impfzentren zur Verabreichung von Impfungen gegen COVID-19 in Niederösterreich vom 2. April 2021, bei der Verteilung des Impfstoffes und vor allem bei der Menge des verfügbaren Impfstoffes sehr viele fremdbestimmte Parameter geändert (zB Impfintervalle, Handhabung des Impfstoffes)

und der Tatsache, dass es das gemeinsame Bestreben ist, jedem Niederösterreicher und jeder Niederösterreicherin schnell und effizient eine Impfung anbieten zu können, hat sich das Land NÖ entschieden, die Verantwortung zu übernehmen und selbst Träger der NÖ Impfzentren zu werden. Gemeinsam mit den Partnern der Rettungsorganisationen, der NÖ Ärzte und Ärztinnen und der vielen Freiwilligen aus den Institutionen und dankenswerterweise vieler bereits pensionierter Kolleginnen und Kollegen aus den Pflegeorganisationen und der Zivilgesellschaft können wir diese Herausforderung in den Impfzentren des Landes stemmen.

Wir garantieren damit Kontinuität aber auch die notwendige Flexibilität für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Neben den NÖ Impfzentren bleiben aber auch weiterhin Impfordinationen bestehen, die bei Vorliegen von ausreichenden Impfkapazitäten und Barrierefreiheit mit Impfstoff von BionTech Pfizer und Moderna beliefert werden. Für Ordinationen, die sich nicht für die Verimpfung mit Impfstoff von BionTech Pfizer oder Moderna eignen, besteht die Möglichkeit Impfstoff von Johnson & Johnson zu verimpfen. Impfstoff von Astra Zeneca wird aufgrund der prognostizierten Liefermengen nicht mehr für Neu-Impfungen, sondern nur mehr für laufende Zweitimpfungen verwendet werden.

Das Lieferverhältnis zwischen Impfzentren und Ordinationen wird so angepasst werden, dass Impfstoff von BionTech Pfizer im Ausmaß von 75% an die Impfzentren und 25% an die Ordinationen, Impfstoff von Astra Zeneca zu 100% an die Ordinationen für Zweitimpfungen, 100% des Impfstoffes von Moderna für betriebliche Impfungen und 100% des Impfstoffes von Johnson & Johnson an die Ordinationen geliefert werden soll.

Die Verteilung durch die Notruf Niederösterreich wird und wurde aufgrund der logistischen Möglichkeiten, der Bevölkerungsstruktur, der regionalen Verteilung sowie aufgrund des verfügbaren Impfstoffes zu den Impfzentren und Ordinationen zugewiesen. Die Höchstanzahl der impfenden Stellen mit BionTech Pfizer Impfstoffen ist pro Tag aufgrund des Pharma-Großhandels limitiert.

Zur Frage der Kosten und Kostenaufteilung in den jeweiligen Varianten kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da diese einerseits nicht alle separat pro Impfzentrum erfasst werden, beziehungsweise bei diversen Vertragspartnern aufgrund der Einzelabrechnungssystematik noch nicht vollständig eingegangen und erfasst wurden. Aufgrund eines Regierungsbeschlusses sind die Kosten aktuell jedenfalls mit 21 Mio. Euro begrenzt und werden im größtmöglichen Umfang mit dem Bund weiterverrechnet. Die Abrechnung der Kosten im niedergelassenen Bereich erfolgt über die ÖGK.

Aufgrund der guten Kooperationen mit allen in Niederösterreich beheimateten Organisationen, Gruppierungen und Kammern gelingt es die Impfungen unabhängig von der Trägerschaft der Impfböden kontinuierlich durchzuführen. Impfböden sind demnach ausgeschlossen, was auch ein Blick auf die Impfquoten bestätigt. Mit heutigem Tag (25.5.2021) haben bereits 621.334 NiederösterreicherInnen eine Erstimpfung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Königsberger-Ludwig eh.